

Vollmacht/Weisung an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bitten wir bis spätestens **23. Mai 2013, 24:00 Uhr** zu übermitteln an:

XING AG
Dammtorstraße 29-32
20354 Hamburg
Telefax: +49 (0) 40-419131-44
E-Mail: hv@xing.com

Dieses Formular ersetzt **nicht** die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung.

Wenn wir Vollmacht/Weisungen auf mehreren Übermittlungswegen mit voneinander abweichenden Weisungen erhalten, werden wir zuletzt erteilte Vollmachten als vorrangig betrachten. Auch nach Erteilung von Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Hierzu muss eine vorher erteilte Vollmacht in Textform widerrufen werden. Formulare hierfür stehen am Tag der Hauptversammlung am Anmeldeschalter zur Verfügung.

Zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie im Internet einsehen unter: <http://corporate.xing.com/deutsch/investor-relations/hauptversammlung/hv-2013/>

Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf eine Ablehnung des jeweiligen Vorschlags der Verwaltung gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie eine Abstimmungsweisung entgegen dem Verwaltungsvorschlag erteilen. Per Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft kann nicht über weitergehende Anträge wie etwa inhaltliche Gegenanträge oder Verfahrensanträge abgestimmt werden.

Bitte beachten Sie, dass Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausschließlich weisungsgebundene Stimmrechtsausübung beinhaltet. Hierüber hinaus gehende Aufträge wie etwa zum Stellen von Anträgen, Fragen oder zur Abgabe von Erklärungen können mittels Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht erteilt werden.

Sofern Sie also die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, müssen Sie Ihre Rechte selbst ausüben oder einen Dritten bevollmächtigen.

Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise und Erläuterungen, in der Einberufung auf der Internetseite der Gesellschaft und der Eintrittskarte.